

Wernher blieb zwar in seinem Amt, da er seine Stellung nicht dazu ausgenützt hatte, sich zu bereichern, verlor aber seinen Sitz im Kabinettskollegium. Drei höhere Beamte, die bereits während Christians Regierung tätig waren, verblieben in den Kollegien; es waren dies der Geheimrat Adam Heinrich Cranz als Referent für die Souveränitätslande und für die Hintere Grafschaft Sponheim, der Regierungsrat und Kammerdirektor Georg Karl Weyland als Referent für die wirtschaftlichen Fragen des Fürstentums und der 1761 zum Regierungsrat ernannte Johann Philipp Julius Schmidt unter Beförderung zum Kanzleidirektor als Referent für innere Verwaltungsangelegenheiten Pfalz-Zweibrückens. Neben Weyland, Cranz und Schmidt wurden der Geheime Konferenzrat Ludwig von Esebeck, der Sohn des verstorbenen Asmus, als Referent für die Forstverwaltung und der Regierungsrat Johann Christian Simon, dem anfänglich insbesondere die Regelung der familiären Fragen des Fürstenhauses oblag²³², in die zentrale Verwaltung berufen.

Von Neuburg hatte Karl II. August den Elsässer Georg Wilhelm Beer mitgebracht; er trat am 1. Dezember 1775 als Geheimrat in das Kabinettskollegium ein und bestimmte zunächst die pfalz-zweibrückische Politik²³³. *Baer, in dessen Hand alle Geschäfte am kleinen Neuburger Hof gelegen hatten, sah mit Neid und Verdruß, daß nun Ludwig von Esebeck die Befehle entgegennahm, und auch, soweit sie Hofangelegenheiten und persönliche Gnadenbeweise betrafen, zur Ausführung bringen ließ. Nach kurzer Zeit rief der Herzog einige Kavaliere der früheren Hofhaltung zurück, [...] Diese standen, ebenso wie die Richterbeamten, auf der Seite Esebecks; die Neuangekommenen jedoch intrigierten zugunsten Baers. Beiderseits versicherte man sich der Hochschätzung und Freundschaft und haßte sich dabei aus ganzem Herzen*²³⁴. So zeichnete sich von Anfang an eine Spannung zwischen den Ratgebern ab, die Karl II. August aus Neuburg mitgebracht hatte, und den ehemaligen Beamten Christians, die in ihren Ämtern geblieben waren²³⁵. Im Vertrauen auf seinen früheren Einfluß bei Karl August hatte es Beer gewagt, dem Herzoge sehr untertänige Vorstellungen über Dinge zu machen, die ihn im Grunde nur indirekt angingen. Er fiel in Ungnade und wurde nach dem Oberlsaß verbannt²³⁶. So wurde der bisherige Oberjägermeister, Ludwig von Esebeck, maßgeblicher Berater. *Von diesem Augenblick an war sein Zimmer nie leer von Klienten und Höflingen, berichtet Mannlich und bemerkt zu Esebecks*

Supplément Nr. 5). Auszüge aus diesen Berichten hat ROLAND (Ereignisse am Zweibrücker Hof) in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Zum folgenden vgl. DRUMM, Fürstentum Zweibrücken, S. 36.

232 Siehe dazu MITTELBERGER, Hofenfels, S. 10 ff.

233 Vgl. dazu DRUMM, Fürstentum Zweibrücken, S. 36.

234 V. MANNLICH, Lebenserinnerungen, S. 321.

235 V. MANNLICH (ebda., S. 325) berichtet: *Unter den verschiedenen Parteien am Hofe herrschte Gärung: man intrigierte auf alle mögliche Weise und sparte Betrug und Verleumdung nicht.*

236 Ebda.